

Erklärung der Planunterlage

-  Flurstücksgrenze mit Grenzmal
-  Flurstücknummer

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 5. Juli 1979). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.



Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 21. Dez. 1978 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) am 15. Jan. 1979 ortsüblich durch Veröffentlichung in der „Peiner Allgemeinen Zeitung“ und in der „Braunschweiger Zeitung - Peiner Nachrichten“ bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit der Begründung vom 29. Jan. 79 bis 2. März 79 öffentlich ausgelegt.



Der vom Rat der Stadt Peine in der Sitzung vom 19. April 1979 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309. 24 102-57006.01-76/1.Änd. vom heutigen Tage genehmigt.

Braunschweig, den 18. 12. 1979



Erklärung der Festsetzungen

Zeichnerische Festsetzungen

-  Grünflächen
-  Spielplatz
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt, Abt. Stadtplanung.

Sachbearbeiter: Klemm

Peine, den 25. April 1978

Dezernent für das Bauwesen

Wawran
Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 19. April 1979 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Peine, den 10. Juli 1979



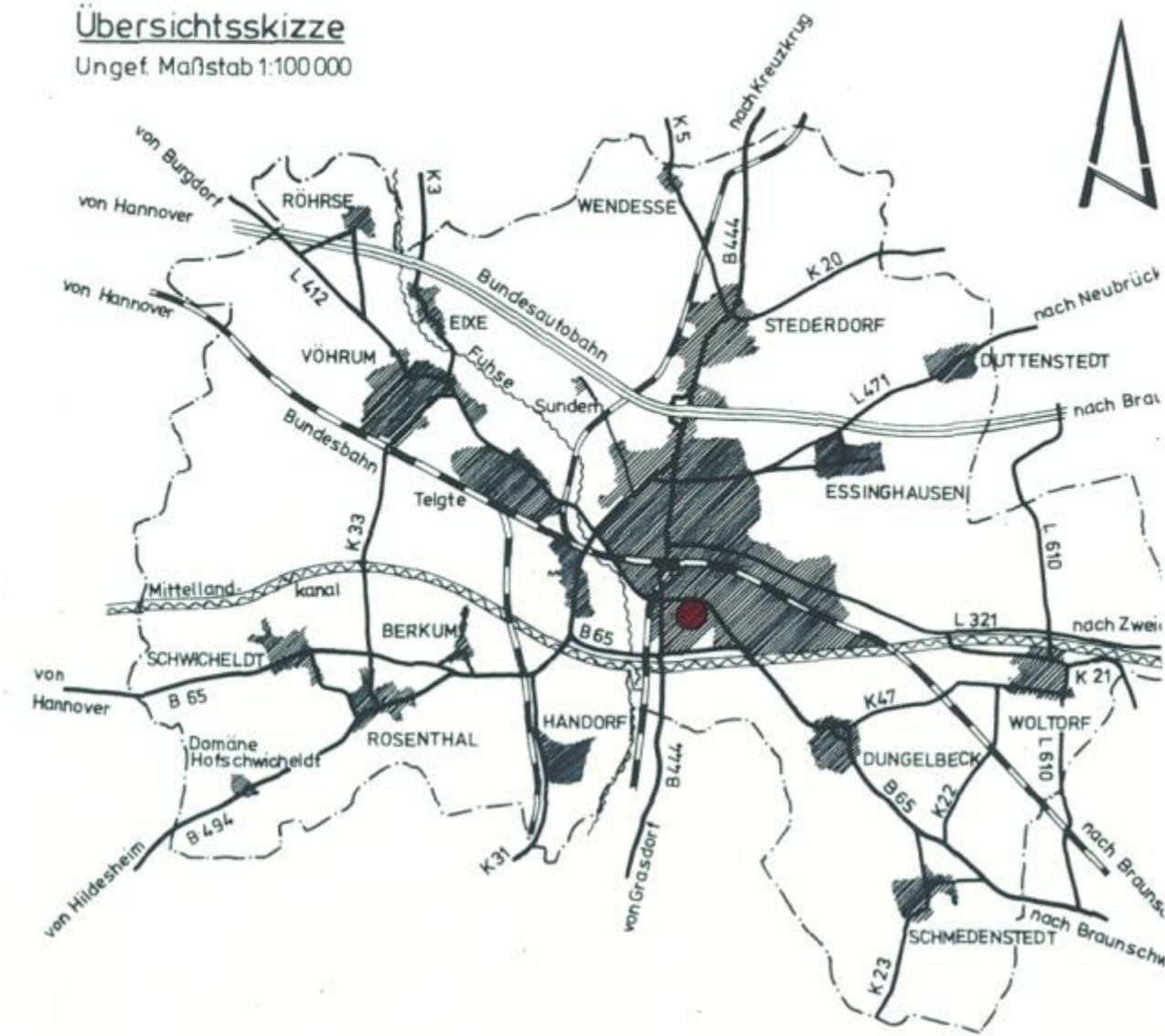
Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 7. 2. 1980 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Peine bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan wurde mit der Bekanntmachung rechtswirksam. Der Bebauungsplan mit Begründung wird gemäß § 12 BBauG zu jedermanns Einsicht bereit gehalten.

Peine, den 20. 3. 1980



Übersichtsskizze

Ungef. Maßstab 1:100 000



STADT PEINE

Bebauungsplan Nr. 44 1. Änderung

Braunschweiger Straße

Gemeinde
Kreis
Regierungsbezirk
Gemarkung
Flur
Maßstab

Peine
Peine
Braunschweig
Peine
9
1:1000